



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 5/3-2.2 (2. Änderung), Gebiet Forchheim-Ost, Bereich östlich Karl-Schwengler-Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Bekanntmachung des Einleitungs- /Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB

Anlass, Ziel und Verfahren der Planung

Der Stadtrat hat am 27.10.2022 die Einleitung des Bebauungsplans Nr. 5/3-2.2 beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit der Einleitungsbeschluss/ Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit der Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB kann abgesehen werden. Mit der Bauleitplanung wird die Entwicklung eines Wohngebietes beabsichtigt.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst neben dem Flurstück Nr. 2569 (Bayreuther Straße 46) auch das südlich angrenzende Flurstück Nr. 2582 (Karl-Schwengler-Straße 26)



Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSG) i. v. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.



Forchheim, den 03.01.2023
STADT FORCHHEIM

gez.
Dr. Uwe Kirschstein
Oberbürgermeister

- 2. ÄNDERUNG -

Übersichtslageplan zum
BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN NR. 5/3-2.2
GEBIET FORCHHEIM - OST,
BEREICH ÖSTLICH KARL-SCHWENGLER-STRASSE

